

Handlungsleitfaden zur Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen innerhalb der Bereitschaften



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

© Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesbereitschaftsleitung
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften am 09. Juni 2017

Inhalt

Inhalt.....	3
1. Zur Notwendigkeit	3
2. Anerkennungsverfahren im Landesverband Rheinland-Pfalz	4
2.1 Entscheidungsträger	4
2.2 Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung.....	4
2.3 Mitteilung über die Entscheidung des Anerkennungsantrages.....	4
2.4 Grundlage der Anerkennung, Einspruchsverfahren	4
2.5 Dauer des Anerkennungsverfahrens	4
3. Ablaufplan zur Anerkennung einer Ausbildung oder Qualifikation	5

1. Zur Notwendigkeit

Die Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. möchten es möglichst vielen Menschen ermöglichen, sich in ihre ehrenamtliche Arbeit einzubringen.

Das DRK steht für ein qualitativ hochwertiges Angebot an Leistungen. Damit einher geht ein hohes Ausbildungsniveau. Da wir unsere Arbeit in den Bereitschaften weitgehend ehrenamtlich erledigen, möchten wir die Zeitressourcen unserer Helfer/innen möglichst wenig belasten. Das heißt die Helferinnen und Helfer sollen so viel Ausbildung wie nötig erhalten, aber so wenig Zeitaufwand wie möglich dafür benötigen.

Eine Möglichkeit Ausbildungszeit zu verkürzen, ist die Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen, die innerhalb oder außerhalb des DRK erreicht wurden. Wo immer vertretbar, sollen diese anerkannt werden.

Dieses Dokument beschreibt, wie der Prozess der Anerkennung abläuft und wie eine Anerkennungsentscheidung gefällt wird.

2. Anerkennungsverfahren im Landesverband Rheinland-Pfalz

Die Anerkennungsverfahren werden durch die Prüfstelle für Ausbildungsanerkennung bearbeitet.

2.1 Entscheidungsträger

Die personelle Zusammensetzung der Prüfstelle wird durch die Landesbereitschaftsleitung benannt.

2.2 Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung

Die Anerkennung (externer) Ausbildungen und Qualifikationen geschieht auf schriftlichen Antrag (siehe Anlage 2). Dieser wird vom Antragsteller über seine Bereitschaftsleitung im Ortsverein mit den notwendigen Unterlagen/Nachweisen an die Kreisbereitschaftsleitung eingereicht. Diese leitet den Antrag an die Prüfstelle des Landesverbandes weiter.

Die Anerkennung kann

- erteilt werden,
- unter Auflagen erteilt werden, oder
- abgelehnt werden.

Die Entscheidung über einen Antrag erfolgt aufgrund eines Standardverfahrens des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz oder im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Grundlage ist stets der Vergleich der Lehrinhalte, wobei

- nicht jede Abweichung prinzipiell zur Ablehnung oder Anerkennung führt und
- Kompensationen mit sonstigen Befähigungs- oder Erfahrungsnachweisen grundsätzlich möglich sind.

2.3 Mitteilung über die Entscheidung des Anerkennungsantrages

Die Entscheidungen über die Anerkennung müssen dokumentiert werden. Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens ergeht ein schriftlicher Bescheid an den Antragsteller sowie an die Kreisbereitschaftsleitung.

2.4 Grundlage der Anerkennung, Einspruchsverfahren

Die Anerkennung erfolgt auf Basis dieses Handlungsleitfadens und der dazugehörigen Ausbildungsmatrix. Es besteht kein Rechtsanspruch. Ein Einspruchsrecht gegen die getroffene Entscheidung besteht nicht.

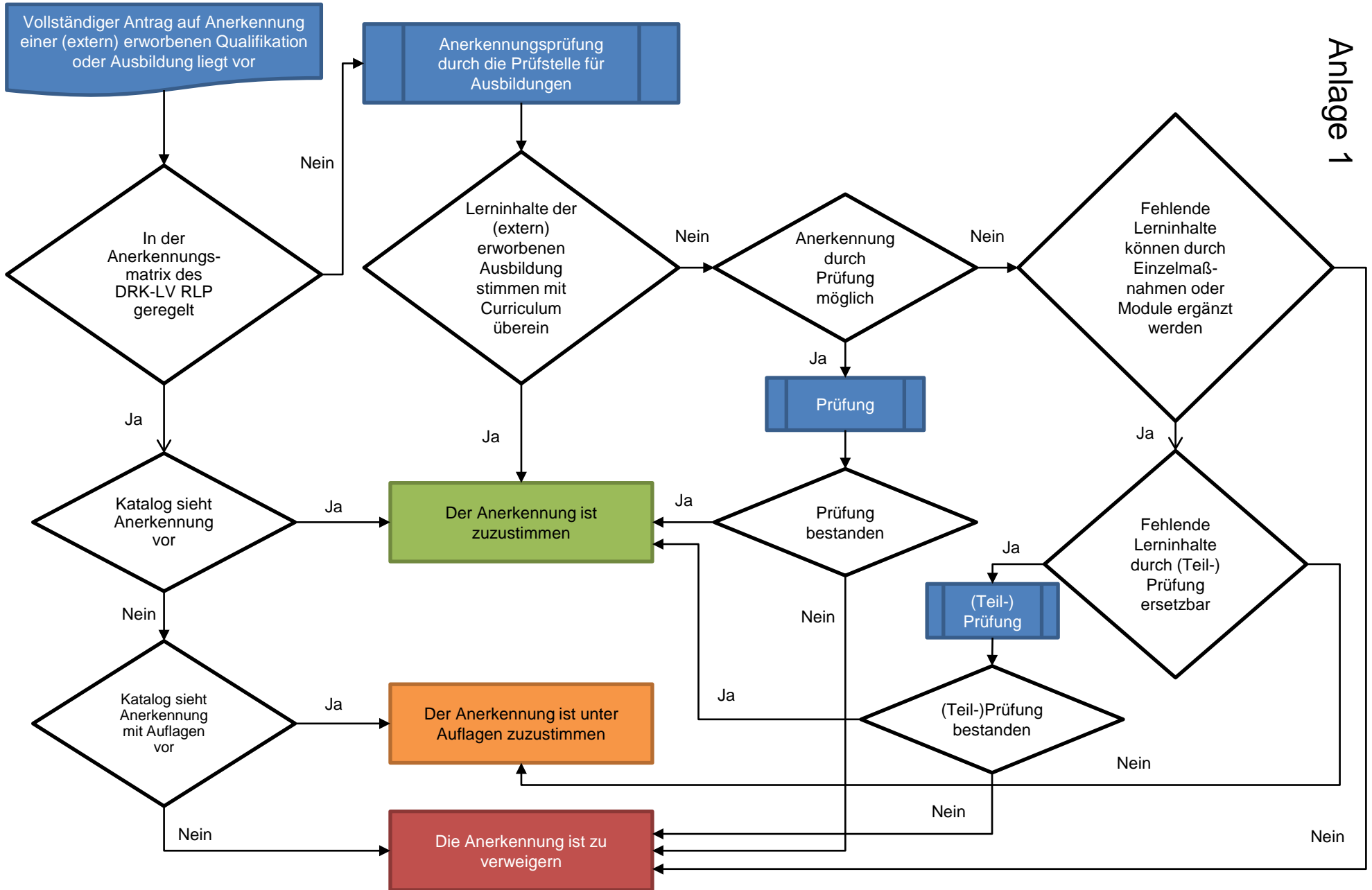
2.5 Dauer des Anerkennungsverfahrens

Ein Anerkennungsverfahren sollte innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der kompletten Antragsunterlagen abgeschlossen sein. Diese Frist kann in schwierigen Fällen einmalig um maximal 2 Monate verlängert werden. Die Entscheidungsfrist läuft erst, sobald alle erforderlichen Unterlagen der Prüfstelle für Ausbildungsanerkennung vorliegen.

3. Ablaufplan zur Anerkennung einer Ausbildung oder Qualifikation

Die in Anlage 1 abgebildete Darstellung zeigt das Verfahren, nach dem eine Anerkennung mit oder ohne Auflagen gestaltet werden kann.

Liegt ein Antrag auf Anerkennung vor, der mit der in Rheinland-Pfalz aktuell gültigen Anerkennungsmatrix (siehe Anlage 3) getroffen werden kann, dann wird die Entscheidung in dieser Weise gefällt. Wenn nicht ist zu prüfen, ob eine Anerkennung aufgrund gleicher Ausbildungsinhalte vorgenommen werden kann, oder ergänzende Ausbildungen oder Prüfungen notwendig sind.





Antrag auf Anerkennung externer Qualifikation (Anlage 2)

Person	Kreisverband _____	Ortsverein _____
	Name, Vorname _____	
	Geb. Datum _____	
	Beruf _____	
	Funktion im DRK _____	
	Angestrebte Funktion _____	

	Erworbene Qualifikationen im DRK	Nachweis	Angestrebte Anerkennung	
Qualifikation	1. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	2. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	3. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	4. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	5. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	Erworbene Qualifikation außerhalb DRK		Nachweis	Angestrebte Anerkennung
	6. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	7. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	8. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	9. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	10. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	11. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	12. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
13. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____		

Bemerkungen	Bemerkungen

	Ort, Datum _____	
	Unterschrift Antragsteller _____	Unterschrift Kreisbereitschaftsleitung _____

Landesverband	Vermerke Landesgeschäftsstelle		
	Eingang Datum _____	von _____	
	Weiterleitung Datum _____	an _____	
	Vermerke LBL / Entscheidung siehe Rückseite		
	Eingang Datum LBL _____	an _____	
	Rückmeldung an LV _____	an _____	
	Antwort an KV am _____	an _____	

Landesverband	Entscheidung / Begründung LBL und Landesgeschäftsstelle			
	Zeile	Angestrebte Anerkennung	Ergebnis	Begründung / zu erbringende Nachweise (wenn abgelehnt)
	1.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	2.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	3.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	4.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	5.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	6.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	7.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	8.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	9.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	10.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	11.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	12.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
13.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____	
Weitere Hinweise / Bemerkungen				

<input type="checkbox"/> Original zu den Akten Landesgeschäftsstelle <input type="checkbox"/> Kopie an den Kreisverband <input type="checkbox"/> Kopie an den Antragsteller				
Unterschrift LBL		Unterschrift Landesgeschäftsstelle		

Anerkennungsmatrix

Anlage 3 des „Handlungsleitfaden zur
Anerkennung von Ausbildungen und
Qualifikationen innerhalb der Bereitschaften“



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Inhalt

1. Basisausbildung	3
2. Helfergrundausbildung	4
2.1 HGA Modul Einsatz	4
2.2 HGA Modul erweiterte Erste Hilfe	5
2.3 HGA Modul Technik + Arbeitssicherheit	6
2.4 HGA Modul Betreuungsdienst	7
3. Weitere Grundausbildungen	8
4. Fachdienstausbildungen	9
5. Leitungsausbildung	10
6. Führungskräftequalifizierung	11
6.1 Führungshilfspersonal	11
6.2 Unterführer aller Fachdienste	12
6.3 Zugführer	13
6.4 Verbandführer.....	14
6.5 Einführung in die Stabsarbeit.....	15
7. Lehrtätigkeit	16

Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften am 09. Juni 2017
Ergänzender Beschluss zur Helfergrundausbildung durch den Landesausschuss der
Bereitschaften am 20. September 2017

1. Basisausbildung

noch zu ergänzen

	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

2. Helfergrundausbildung

2.1 HGA Modul Einsatz

noch zu ergänzen

2.1 HGA Modul Einsatz (9 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Führungskräfteausbildung (Unterführer aller Fachdienste, Zugführer, Verbandführer) vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

2.2 HGA Modul erweiterte Erste Hilfe

noch zu ergänzen

2.2 HGA Modul erweiterte Erste Hilfe (9 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Fachdienstausbildung oder Ausbildung im Rettungsdienst / Arzt vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

2.3 HGA Modul Technik + Arbeitssicherheit

noch zu ergänzen

2.3 HGA Modul Technik + Arbeitssicherheit (12 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Fachdienstausbildung vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

2.4 HGA Modul Betreuungsdienst

noch zu ergänzen

2.4 HGA Modul Betreuungsdienst (9 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Fachdienstausbildung vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

3. Weitere Grundausbildungen

noch zu ergänzen

	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

4. Fachdienstausbildungen

noch zu ergänzen

	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

5. Leitungsausbildung

noch zu ergänzen

	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

6. Führungskräftequalifizierung

6.1 Führungshilfspersonal

6.1 Führungshilfspersonal (24 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

6.2 Unterführer aller Fachdienste

6.2 Unterführer aller Fachdienste (48 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

6.3 Zugführer

6.3 Zugführer (48 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

6.4 Verbandführer

6.4 Verbandführer (40 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Zur Anerkennung des Lehrgangs: "Verbandführer im Katastrophenschutz" beachten Sie bitte die in der "Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift für Verbandführerinnen und Verbandführer im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz" in § 15 geregelten Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen.				

6.5 Einführung in die Stabsarbeit

6.5 Einführung in die Stabsarbeit (24 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

7. Lehrtätigkeit

noch zu ergänzen

	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				